

Zentralinstitut der Spitäler
Abteilung für Infektionskrankheiten

ABFÄLLE



Hôpital du Valais
Spital Wallis



Institut Central des Hôpitaux
Zentralinstitut der Spitäler

STANDARDMASSNAHMEN

7. ABFÄLLE

Die Entwicklung und Anwendung von Prozeduren bei der Abfallentsorgung gemäss der geltenden Gesetzgebung ermöglicht die Prävention der Übertragung von Mikroorganismen bei der Manipulation von Abfällen.



1. HÄNDEHYGIENE



2. HANDSCHUHE



3. MASKE UND/ODER BRILLE
ODER GEISCHTSSCHUTZMASKE



4. SCHUTZKLEIDER UND/ODER
SCHÜRZE



5. MEDIZINPRODUKTE UND
MATERIAL



6. WÄSCHE



8. UMGEBUNG



9. PERSONALSCHUTZ

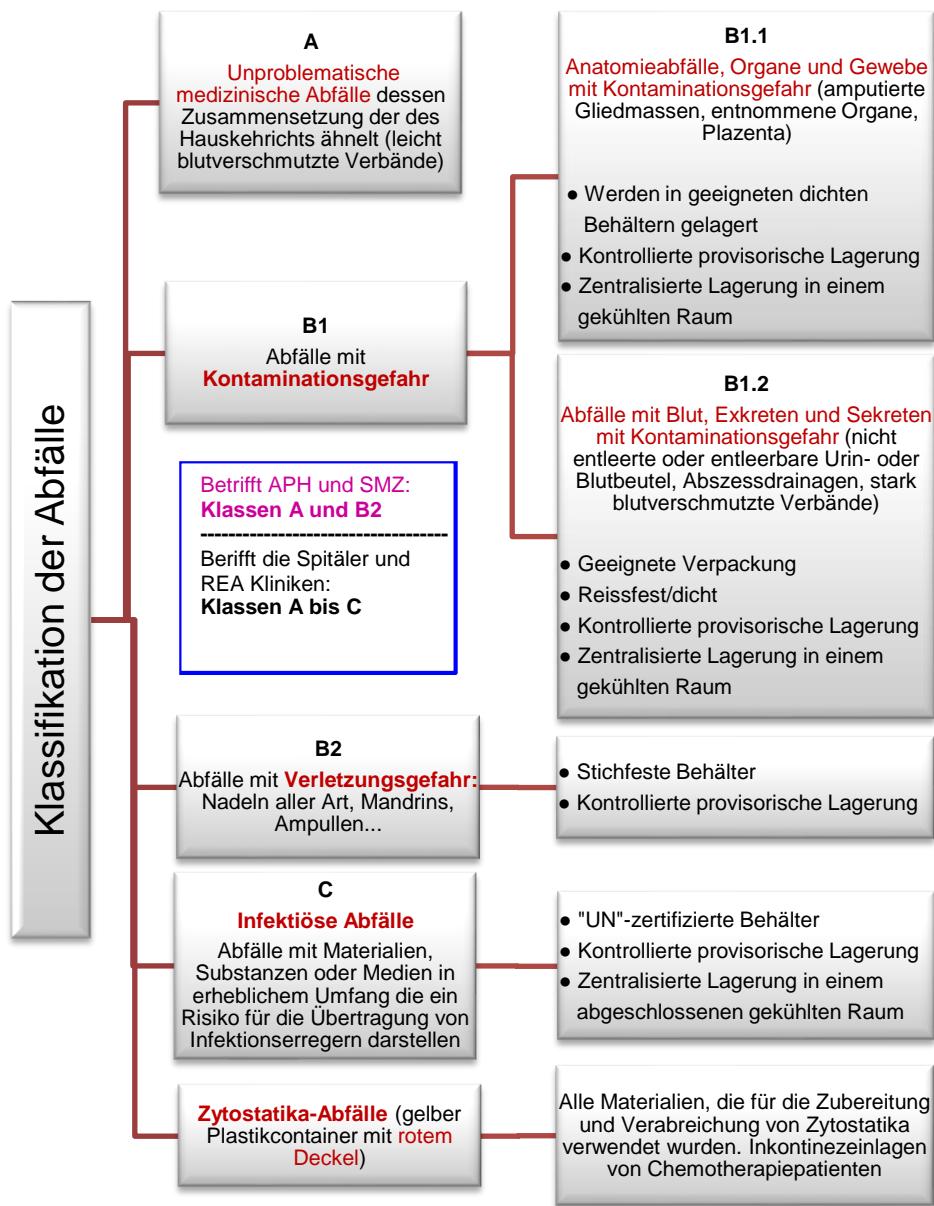


10. PATIENTENSCHUTZ

Wichtige Punkte

- ① Nur **biologische Flüssigkeiten** (Blut, Urin, Eiter, Drainageflüssigkeiten und abgesaugte Flüssigkeiten), welche **in entleerbaren Behältern gesammelt** wurden, dürfen direkt in die Kanalisation (Ausguss) entsorgt werden und unter keinen Umständen in einem Lavabo.
 - Der Ausguss muss nach der Entsorgung gespült werden.
- ① Medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr (Abfälle des Typs B2) werden in einer vorschriftsmässigen "Sharpsafe-Box" gelagert (kein Wiederaufsetzen der Schutzhülle auf die Nadel) und mit den infektiösen medizinischen Abfällen entsorgt.
 - Die «Sharpsafe-Box» darf vor der Entsorgung **maximal bis zu 2/3** ihres Fassungsvermögens gefüllt werden.
 - Sie wird anschließend **hermetisch verschlossen** und **darf unter keinen Umständen wieder geöffnet werden**.
- ① Bei Abfällen mit **Kontaminationsgefahr** (B) und bei **infektiösen Abfällen** (C) wird empfohlen Handschuhe zu tragen.
- ① Ampullen, die Medikamentenreste enthalten, gelten als medizinischer Sonderabfall und müssen mit den Abfällen des Typs B2 entsorgt werden.
- ① Säcke mit Abfällen niemals pressen oder komprimieren.
- ① Die nachfolgend dargestellten Abfallklassen gelten nicht für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Kurz gefasst



Auszug aus dem Westschweizer Leitfaden für Standardmassnahmen. Oktober 2020.